

Datum: 18. OKT. 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V0431/10 (Sitzungsnummer: SR/016/2010)

Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) – Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat bestätigt den Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) gemäß Anlage als Grundlage der weiteren Arbeiten zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden.“**

Mit Beschlussfassung wurde der PHD zur verwaltungsinternen Arbeitsgrundlage zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in Dresden.

2. **„Der Stadtrat bestätigt zur schrittweisen Verbesserung der Hochwasservorsorge die Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung (Anlage 2 und 3), die Maßnahmen an der Vereinigten Weißeritz (Anlage 4), die Maßnahmen am Lockwitzbach (Anlage 5) und die Maßnahmen an der Elbe (Anlage 6). Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die benötigten Finanzmittel bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgt entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates im Rahmen des Doppelhaushaltes 2011/2012 und folgender.“**

Über den Realisierungsstand aller Maßnahmen des PHD wurde im Rahmen der Umweltberichterstattung im Jahre 2012 „Dresden - 10 Jahre nach den Fluten 2002“ umfassend berichtet (siehe Anlage).

- 2.1 **„Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an den Gewässern zweiter Ordnung mit Ausnahme der in Anlage 7 benannten Gewässer, für die noch Hochwasserschutzkonzepte zu erstellen sind, weitgehend ein Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser erreicht wird.“**

Die Kenntnisnahme ist erfolgt. Gegenwärtig wird das Junihochwasser 2013 im Umweltamt ausgewertet. Wenn sich daraus neue Erkenntnisse ergeben, werden diese eingearbeitet.

- 2.2 **„Der Stadtrat bestätigt die in Anlage 8 benannten Gebiete an Gewässern zweiter Ordnung, die auch langfristig nicht vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt sind.“**

Die Bestätigung ist erfolgt. Gegenwärtig wird das Junihochwasser 2013 im Umweltamt ausgewertet. Wenn sich daraus neue Erkenntnisse ergeben, werden diese eingearbeitet.

2.3 „Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an der Vereinigten Weißeritz durch die Realisierung der Lose 4 und 1 ein Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit in 2011 erreicht wird. Der Schutz vor einem fünfhundertjährigen Hochwasser für Siedlungsgebiete entlang der Vereinigten Weißeritz von der Brücke Altplauen bis zur Elbmündung ist erst mit der Realisierung der Lose 2 und 3 möglich.“

Mit Fertigstellung des Loses 4 ist seit Januar 2012 der Schutz der Landeshauptstadt Dresden vor einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) der Weißeritz gegeben, da die unterhalb liegenden Flussabschnitte das HQ100 bereits abführen können. Dies ist zurückzuführen auf die von der Landeshauptstadt Dresden neu gebauten, deutlich erweiterten Brücken sowie die umfassenden Gerinneberäumungen der Landestalsperrenverwaltung (LTV). Das Los 1 (Emerich-Ambros-Ufer) befindet sich gegenwärtig in der Umsetzung und soll in 2015 abgeschlossen sein. Die Streckung und Aufweitung des „Weißeritzknicks“ zwischen den Brücken Freiberger Straße und Oederaner Straße (Los 2.1) soll 2015 beginnen und 2020 zum Abschluss gebracht werden. Die Finanzmittel für die Planung stehen bereit. Für die bauliche Umsetzung ist eine Finanzierungsvereinbarung mit der LTV abzuschließen. Eine entsprechende Stadtratsvorlage ist in Vorbereitung.

2.4 „Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben ab 2012 ein Schutz vor einem 25-jährlichen Hochwasser unter der Voraussetzung gegeben sein wird, dass die Schwachstellen am Gewässerbett der Lockwitz durch die Landestalsperrenverwaltung beseitigt werden. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, weiterhin den Freistaat bei der Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens Lungkwitz außerhalb des Stadtgebietes von Dresden zu unterstützen, um einen Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit entlang der Lockwitz und des Niedersedlitzer Flutgrabens in Dresden zu ermöglichen.“

Die Beseitigung der Schwachstellen am Lockwitzbach durch die LTV ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Das Hochwasserrückhaltebecken Lungkwitz ist im Wirtschaftsplan der LTV enthalten. Die Realisierung erfolgt entsprechend der Mittelbereitstellung durch den Freistaat Sachsen. Ein Zeitraum wurde der Stadt noch nicht benannt.

2.5 „Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage 9 benannten Gebiete an der Elbe, für die auch nach sorgfältiger Prüfung Schutzgrade kleiner als HQ100 verbleiben und keine Verbesserung bestehender Schutzgrade vorgesehen ist.“

In der Sache gibt es keinen neuen Stand. Inwiefern sich hierzu in der Auswertung der Ergebnisse des Hochwassers vom Juni 2013 neue Erkenntnisse ergeben, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen.

2.6 „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen für die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung im Bereich Meußlitz/Kleinzschachwitz (PHD-Nr. IIIa-043 bzw. M 18/M 24 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit weiterzuführen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.“

Mit Beschluss V1655/12 (SR/044/2012) vom 06.09.2012 hat der Stadtrat die Ergebnisse der Vorplanung für den Gebietsschutz von Meußlitz/Kleinzschachwitz (Maßnahmen M18/M24) zur Kenntnis genommen. Diese wurden vorab der Öffentlichkeit vorgestellt. Des Weiteren wurde beschlossen, dass seitens der Landeshauptstadt Dresden keine baulich technischen Maßnahmen zum vorsorgenden Hochwasserschutz in Meußlitz/Kleinzschachwitz realisiert werden und deshalb die Ortsteile Meußlitz/Kleinzschachwitz im Plan Hochwasservorsorge

Dresden als Gebiet zu kennzeichnen sind, für das Schutzgrade kleiner HQ100 (Elbe) bestehen und für das keine baulich-technischen Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Verbesserung der bestehenden Schutzgrade vorgesehen sind.

- 2.7 „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung an der Leubener Straße nördlich des Altelbarms zwischen Marburger Straße und Tauernstraße (PHD-Nr. IIIa-044 bzw. M 30 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit zu planen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.“**

In Erfüllung der Stadtratsbeschlüsse V0431/10 (SR/016/2010) vom 12.08.2010 (Beschlusspunkt 2.7) und V1328/11 (SR/039/2012) vom 04.04.2012 (Beschlusspunkt 3) sowie auf der Grundlage der im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses formulierten Prüf- und Untersuchungsaufträge wurde durch eine Vorzugslösung für den Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe im Bereich Alter Elbarm zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße entwickelt. Die Vorzugslösung wurde anschließend im Rahmen der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 gemäß HOAI) planerisch vertieft. Die Ergebnisse wurden wiederum öffentlich präsentiert und diskutiert. Auch hier werden die Anregungen und Hinweise aus der Bürgerschaft bei der Fortführung der Planungen Berücksichtigung finden.

Für die Fortführung der Planungen sowie die Realisierung der Maßnahme hat die Verwaltung eine entsprechende Vorlage eingebracht, welche am 11.07.2013 vom Stadtrat bestätigt wurde (V2236/13). In die Genehmigungsplanung fließen auch die Erkenntnisse aus dem Junihochwasser 2013 ein. Die Einreichung soll Ende 2013 erfolgen.

- 3. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Grundsätze und Handlungsempfehlungen des PHD in städtischen Planungen zu berücksichtigen. Für die im PHD aufgeführten, noch vertiefend zu prüfenden Maßnahmen bzw. zu erstellenden Konzepte, sind die erforderlichen Schritte zu veranlassen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.“**

Mit Stadtratsbeschluss V0431/10 (SR/016/2010) vom 12.08.2010 sind die Grundsätze und Handlungsempfehlungen des PHD in städtischen Planungen verbindlich zu berücksichtigen. Bezüglich des Erfüllungsstandes der noch zu vertiefenden Maßnahmen bzw. zu erstellenden Konzepte wird auf die Punkte 2.6, 2.7 und 4 sowie die Anlage verwiesen. Weiterhin fließen die Erkenntnisse der gegenwärtig laufenden Auswertung des Hochwassers vom Juni 2013 ein.

- 4. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den PHD mit dem Hochwasserabwehrplan gemäß den Anforderungen der Richtlinie der EU über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken fortzuschreiben.“**

Gemäß Abstimmung zwischen den Amtsleitern Herrn Rümpel und Herrn Dr. Korndörfer wurde durch das Personalamt eine bis zum 31.12.2013 befristete Abordnung eines Mitarbeiters des Umweltamtes in das Brand- und Katastrophenschutzamt vorgenommen. Dessen Aufgabe besteht darin, die Fortschreibung des Hochwasserabwehrplanes unter Auswertung der Erkenntnisse des Hochwassers vom Juni 2013 fachlich zu unterstützen.

- 5. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Umweltberichterstattung regelmäßig über die Umsetzung des PHD zu informieren.“**

Mit dem Umweltbericht 2012 „Dresden - 10 Jahre nach den Fluten 2002“ veröffentlichte die Landeshauptstadt Dresden eine umfassende Darstellung der Maßnahmen der öffentlichen

Hochwasservorsorge in Dresden, die bereits fertiggestellt wurden, sich in der Planung befinden oder im Bau sind.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert
Beigeordneter für Wirtschaft

Anlage

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister